

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	29.07.2026	119/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltg.
Gemeindevertretung	15.09.2026	

Betreff

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters / der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Wustermark für die VIII. Kommunalwahlperiode
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass mit sofortiger Wirkung der Beschäftigte der Gemeindeverwaltung,

- Herr Sebastian Kelm, als stellvertretenden Wahlleiter

für die VIII. Kommunalwahlperiode 2024 - 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark berufen wird und zugleich die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Stefanie Becker, mit der Berufung von Herrn Sebastian Kelm endet.

Herr Sebastian Kelm ist wohnhaft in Ketzin und als Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Gemeindeverwaltung unbefristet beschäftigt.

Drucksache: 119/2026

Beschlussbegründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss 54/2024 vom 30.04.2024

- Frau Stefanie Becker als stellvertretende Wahlleiterin

für die VIII. Kommunalwahlperiode 2024 bis 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark berufen. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ist das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin neu zu besetzen, wenn die Inhaberin des Amtes ausscheidet.

Nunmehr hat Frau Stefanie Becker aus gesundheitlichen Gründen die Niederlegung des Amtes der stellvertretenden Wahlleiterin erklärt. Zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von Frau Becker ist diesem Ansinnen nachzukommen.

Daher wird empfohlen, den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Wustermark, Herrn Sebastian Kelm, als stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeinde Wustermark zu berufen.

Die Berufung erfolgt für die allgemeine Kommunalwahlperiode, gilt für alle in dieser Zeit durchzuführenden Nach-, Wiederholungs- und Neuwahlen sowie Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheide. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister